

Titel der Drucksache:
**Regelmäßige Personalstandsberichte und
Einrichtung einer Meldestelle zur Sicherung
der Qualität frühkindlicher Bildung in Erfurt**

Drucksache	1783/26
Jugendhilfeausschuss	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01
Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Stadtverwaltung, beginnend mit der nächsten Sitzung und anschließend quartalsweise eine aktuelle und vollständige Auswertung der Personalsituation in allen Erfurter Kindertageseinrichtungen vorzulegen. Die Auswertung umfasst insbesondere:

- der aktuelle Personalschlüssel je Einrichtung,
- die Einhaltung des gesetzlichen Personalschlüssels gemäß § 16 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) in seiner jeweils aktuellen Fassung,
- die Anzahl der VBE, die im Berichtszeitraum das System verlassen haben,
- sowie eine Darstellung der Entwicklung seit der letzten Berichterstattung.

02
Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Stadtverwaltung, eine zentrale, anonyme, einfache und barrierefreie Meldestelle für Eltern einzurichten, an die Einschränkungen des Kita-Betriebs gemeldet werden können, insbesondere:

- kurzfristige oder wiederkehrende Schließungen,
- Personalengpässe,
- Ausfall pädagogischer Angebote, Ausflüge oder Projekte aufgrund von Personalmangel,
- sonstige Einschränkungen der Betreuungsqualität.

Die eingehenden Meldungen sind durch die Verwaltung mit den jeweils aktuellen Personalschlüsseln der Träger abzugleichen. Dabei sind sowohl Einrichtungen in kommunaler als auch in freier Trägerschaft einzubeziehen.

04

Bei erkennbarer Nichteinhaltung des möglichen Personalschlüssels laut der aktuellsten Fassung des ThürKigaG ist der jeweilige Träger durch die Verwaltung zur Stellungnahme aufzufordern. Die Stellungnahmen sind dem Jugendhilfeausschuss in geeigneter Form vorzulegen.

05

Die Stadtverwaltung stellt darüber hinaus sicher, dass die Meldestelle allen Eltern nachhaltig und regelmäßig kommuniziert wird. Hierzu sind insbesondere die städtischen Kommunikationskanäle sowie die Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft zu nutzen, damit eine breite Bekanntheit und einfache Zugänglichkeit gewährleistet werden.

17.08.2026, gez. Keske

Datum, Unterschrift beratendes Mitglied des JHA

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die aktuelle Drucksache der Stadtverwaltung zur Personalsituation in den Erfurter Kindertageseinrichtungen zeigt deutlich, dass lediglich 47 % der Erfurter Kitas den neuen gesetzlichen Personalschlüssel gemäß ThürKigaG (jeweils aktuelle Fassung) erreichen – und viele dieser Einrichtungen erfüllen den Schlüssel nur sehr knapp. Bereits kurzfristige Ausfälle, etwa durch Krankheit, Fortbildung oder andere Abwesenheiten, führen dazu, dass der Schlüssel sofort deutlich unterschritten wird.

Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Qualität der frühkindlichen Bildung, die Sicherheit und Verlässlichkeit für Eltern sowie die Planbarkeit für Arbeitgeber. Eine stabile Personalausstattung ist die Grundlage dafür, dass Kinder verlässlich betreut, gefördert und geschützt werden können und Eltern ihre beruflichen Verpflichtungen erfüllen können.

Der Stadtelternbeirat betont ausdrücklich, dass dieser Antrag kein Angriff auf die Träger ist. Vielmehr dient er der Wahrnehmung der gesetzlichen Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 79 SGB VIII. Diese Verantwortung umfasst die Gewährleistung, Steuerung und kontinuierliche Überprüfung einer bedarfsgerechten und qualitativ angemessenen Kindertagesbetreuung im gesamten Stadtgebiet, unabhängig davon, ob die Leistung durch kommunale oder freie Träger erbracht wird. Transparenz über die tatsächliche Personalsituation, die regelmäßige Berichterstattung sowie die systematische Erfassung von Einschränkungen im

Kita-Betrieb sind daher keine freiwilligen Leistungen, sondern notwendige Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser gesetzlichen Steuerungs- und Gewährleistungsverantwortung. Nur auf Grundlage belastbarer Daten kann das Jugendamt seiner Aufgabe nachkommen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Betreuungsqualität einzuleiten.

Das Verwaltungsamt hat zwischenzeitlich festgestellt, dass das Kita-Moratorium rechtswidrig ist. Eine weitere Befassung in den politischen Gremien sowie mögliche gerichtliche Auseinandersetzungen würden den bestehenden Stillstand voraussichtlich weiter verlängern. Unabhängig von der weiteren politischen oder rechtlichen Entwicklung besteht daher die Notwendigkeit, die tatsächliche Personalsituation in den Erfurter Kindertageseinrichtungen kontinuierlich und transparent zu erfassen. Nur so können zeitnah tragfähige Lösungen entwickelt werden, um die Qualität der Betreuung zu sichern und weiteren Verlust von Fachkräften zu verhindern.

Die Einrichtung einer Meldestelle ermöglicht es, Einschränkungen im Kita-Betrieb systematisch zu erfassen und mit den Personalschlüsseln der Träger abzugleichen. Dies schafft eine belastbare Grundlage für die Arbeit des Jugendhilfeausschusses und erhöht zugleich die Verlässlichkeit für Eltern, die Planbarkeit für Arbeitgeber und die Qualität der pädagogischen Arbeit.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus:

- der aktuellen Drucksache der Verwaltung zur Personalsituation,
- der vielfach knappen oder nicht ausreichenden Einhaltung des Personalschlüssels,
- der hohen Anfälligkeit der Einrichtungen bei kurzfristigen Personalausfällen,
- dem bereits eingetretenen Verlust pädagogischer Fachkräfte,
- sowie der Gefahr, dass weitere politische Beratungen und mögliche gerichtliche Verfahren den bestehenden Handlungsstillstand verlängern.

Gerade, weil kurzfristig nicht mit einer wirksamen Umsetzung des Moratoriums zu rechnen ist, benötigt der Jugendhilfeausschuss zeitnah belastbare Informationen über die tatsächliche Situation in den Einrichtungen. Ein weiteres Abwarten würde notwendige Entscheidungen verzögern und die Qualitätsprobleme in den Erfurter Kitas verschärfen.